

Konzept der Schulsozialarbeit am Albert-Einstein-Gymnasium

Inhaltsübersicht:

Leitsätze

1. Grundlagen der Schulsozialarbeit
 - 1.1. Ziele und Zielgruppen
 - 1.2. Methoden
 - 1.3. Rechtsgrundlagen
 - 1.4. Rahmenbedingungen

2. Die Schulsozialarbeit am Albert-Einstein-Gymnasium
 - 2.1. Aufgaben und Arbeitsfelder
 - 2.2. Abgrenzung zu anderen Professionen
 - 2.3. Ausblick

3. Quellen

4. Ansprechpartner:in am Albert-Einstein-Gymnasium

Das Albert-Einstein-Gymnasium ist ein Gymnasium in freier Trägerschaft der jüdischen Gemeinde Düsseldorf und durch die Gründung im Jahr 2016 eines der jüngsten Gymnasien in Düsseldorf. Das Gymnasium steht allen Konfessionen offen und verfolgt das Leitziel, jüdischen Schüler:innen die Möglichkeit zu bieten, ihre jüdische Identität zu entfalten, ebenso wie es nicht-jüdischen Schüler:innen einen Einblick in die gelebte jüdische Kultur bietet und somit für gelebtes Judentum in Deutschland steht. Allen Schüler:innen soll es unabhängig von der Konfessionszugehörigkeit ermöglicht werden, sich zu selbstständigen und demokratisch eingestellten Persönlichkeiten zu entwickeln. Die Schulsozialarbeit setzt sich für die Schüler:innen ein und fördert die Persönlichkeitsbildung durch diverse Angebote und stellt somit eine ergänzende Instanz im Schulalltag dar, um die Schüler:innen auf ihrem Weg in das Erwachsenwerden zu unterstützen.

Leitsätze:

Schulsozialarbeit ist die engste Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule und vereint rechtlich das Schulgesetz mit dem Sozialgesetzbuch der Kinder- und Jugendhilfe, SGB VIII (Vgl. Just, 2017, 16-19).

Die Schulsozialarbeit soll die Befähigung der Schüler:innen zur aktiven Bewältigung ihrer Lebenssituationen fördern und dient damit der Hilfe zur Selbsthilfe. Des Weiteren setzt sich die Schulsozialarbeit für Bedingungen ein, welche eine positive Entwicklung der Schüler:innen ermöglicht und präventiv das soziale Miteinander fördert.

Die Schulsozialarbeit leistet einen aktiven Beitrag zur Schulentwicklung durch Beratung, Prävention und Intervention.

1. Grundlagen der Schulsozialarbeit

1.1. Ziele und Zielgruppen

Die Schulsozialarbeit fördert alle Schüler:innen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung und verstärkt die Teilhabe an Bildung und am Schulleben. Sie fördert durch ihre Angebote das Sozialverhalten, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Selbstständigkeit und Zufriedenheit im Schulalltag der Schüler:innen.

Sie berät Lehrkräfte bei Fragestellungen des SGB VIII betreffend, z.B. zum Thema Kinderschutz, ebenso wie zu auffälligem Sozialverhalten einzelner Schülerinnen und Schüler.

Für Erziehungssorgeberechtigte ist die Schulsozialarbeit Anlaufstelle, wenn es um erzieherische Themen und die Weitervermittlung an außerschulische Institutionen geht, zum Beispiel Erziehungsberatungsstellen oder den Hilfen zur Erziehung nach §27 ff SGB VIII, finanziert durch das örtliche Jugendamt.

1.2. Methoden

Die Schulsozialarbeit unterstützt Schule in dem informellen Bildungsauftrag, alle Schüler:innen in ihrem Erwachsenwerden und der Individuation zu fördern. Hierfür gibt es keine spezifischen Methoden. Vielmehr orientieren sich diese an unterschiedlichen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialarbeit im außerschulischen Bereich (Vgl. Hartnuß/Maykus, 2004, S. 222 ff.). Unterteilen kann man diese dennoch in folgende Themenbereiche:

- *Direkte einzelfall- und primärbezogene Methoden mit direktem Interventionsbezug:* die sozialpädagogische und klientenzentrierte Einzelfallhilfe und individuelle Beratung
- *Direkte sekundärgruppen- und sozialraumbezogene Methoden mit direktem Interventionsbezug:* die soziale Gruppenarbeit mit Bezug zu direkten Themen und die Projektarbeit mit Bezug zum Sozialraum
- *Struktur- und organisationsbezogene Methoden:* die Evaluation und Konzeptionalisierung der Schulsozialarbeit ebenso wie die interne und externe Vernetzung mit anderen Institutionen

1.3. Rechtsgrundlagen

Für die Schulsozialarbeit am Albert-Einstein-Gymnasium gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- RdErl. D. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.01.2008 (ABl. NRW. 97, 142). Der Runderlass regelt die Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen.
- § 1 (3), 80, 81, 11, 13 SGB VIII und § 5 SchulG NRW. Die genannten Paragraphen Achten Buch des Sozialgesetzbuches sowie im Schulgesetz NRW stellen den Rahmen der Schulsozialarbeit in Bezug zur Jugendhilfe dar. Hier sind Aufgaben und Kooperationsformen geregelt.

1.4. Rahmenbedingungen

Für Schulsozialarbeiter:innen an Gymnasien im Regierungsbezirk Düsseldorf gibt es folgende Vereinbarung über die Rahmenbedingungen der Tätigkeit, die für die Arbeit am Albert-Einstein-Gymnasium relevant sind:

Personelle Rahmenbedingungen:

- Unbefristete (Vollzeit-) Stellen
- Zugang zu Fortbildungen, Supervision, kollegialer Fallberatung

Räumliche Rahmenbedingungen:

- Ein eigenes Büro und ein störungsfreier Beratungsraum
- Möglichkeit der Nutzung andere Räume für die Arbeit mit Schüler(:innen)gruppen

Zeitliche Rahmenbedingungen:

- Möglichkeit von Beratung, Terminen außerhalb des Schulgebäudes unabhängig vom Zeitraster der Schule
- Berücksichtigung von Vor- und Nachbereitungszeiten

Kooperationsbezogene Rahmenbedingungen

- Klare Kommunikations- und Kooperationsstrukturen innerhalb der Schule
- "Entscheidungshoheit" der Schulsozialarbeit in der einzelfallbezogenen sozialpädagogischen Beratung
- Einbezug sozialpädagogischer Fachlichkeit in schulischen Beratungsfällen
- Zeitressourcen zur Kooperation mit außerschulischen Partnern

Konzeptbezogene Rahmenbedingungen:

- Transparentes Konzept von Schulsozialarbeit als Teil des Schulprogramms
- Ausgewogener Arbeitsbereich mit Schwerpunktsetzung (Beratung, Prävention, Intervention, Netzwerkarbeit)

Prozessqualität:

- Berücksichtigung von Datenschutz und Schweigepflicht (Sozialpädagog:innen unterliegen der Schweigepflicht nach §203 StGB)
- Vielfalt an Methoden und Arbeitsformen
- Freiwilligkeit als Basiskriterium für die Beratung
- Einbindung in ein inner- und außerschulisches Netzwerk

Ergebnisqualität:

- Dokumentation von Beratungsfällen
- Erstellung, Überprüfung und Weiterentwicklung eines Konzepts
- Auseinandersetzung mit Zielen, Perspektiven und Veränderung mittels Statistik, Evaluation, Beobachtung

(Vgl., Qualitätsstandards Schulsozialarbeit an Gymnasien im Regierungsbezirk Düsseldorf)

2. Die Schulsozialarbeit am Albert-Einstein-Gymnasium

2.1. Aufgaben und Arbeitsfelder

Einzelfallhilfe

Die Einzelfallhilfe und Beratung stellt einen wesentlichen Teil der Schulsozialarbeit am Albert-Einstein-Gymnasium dar. Das Arbeitsgebiet umfasst Beratungsgespräche mit Schüler:innen und Erziehungssorgeberechtigten. Schüler:innen können mit diversen Anliegen den Schulalltag, das soziale Umfeld oder die Persönlichkeitsentwicklung betreffend in die Beratung kommen, sodass sich das Spektrum der Beratung von seelischen und/oder körperlichen Problemen und Verhaltensauffälligkeiten über Konzentrationsschwierigkeiten, Schulleistungsproblemen oder zur individuellen Förderung erstreckt. Die Gespräche werden entweder durch die direkte Kontaktaufnahme der Schüler:innen initiiert, oder durch die Vermittlung durch Lehrkräfte oder Eltern.

Die Eltern werden mit in die Beratung einbezogen, wenn es der/die Schüler:in wünscht oder nach Rücksprache, wenn der Bedarf hierfür gesehen wird. Schüler:innen ab 15 Jahre entscheiden selbst, ob die Eltern mit einbezogen werden sollen oder nicht. Bei jüngeren Schüler:innen können Situationen es erforderlich machen, dass die Eltern miteinbezogen werden, so zum Beispiel bei Gefährdungssituationen, in denen der/die Schüler:in nicht eigenständig entscheiden kann, ob sie die Gefahr alleine abwenden kann oder bei Themen, in denen der Einbezug der Eltern die Gesamtsituation der Schüler:innen verbessern kann. Um das Vertrauensverhältnis nicht nachhaltig zu stören, werden die Schüler:innen bei Kontaktaufnahme informiert und/oder direkt mit hinzugezogen.

Eine notwendige Weitergabe der Informationen an die Lehrkräfte wird mit den Schüler:innen vorab besprochen und nur nach deren Einwilligung durchgeführt (Schweigepflicht §203 StGB). Neben der Missachtung der Schweigepflicht würde das Vorgehen die Arbeitsbeziehung negativ beeinflussen und eine weitere Zusammenarbeit auf vertrauensvoller Basis erschweren.

Die Beratung ist systemisch ausgerichtet und geht davon aus, dass die Schüler:innen nicht das Problem sind und es nicht exklusiv um sie als Menschen mit Problemen geht, sondern um Probleme, welche im Kontext entstehen. Somit wird in die Beratung immer das Umfeld der Schüler:innen mit einbezogen, sei es die Klasse, der Freundeskreis oder die Familie. So können ganzheitlich gemeinsam neue Lösungsansätze gefunden werden. Ebenso werden die Schüler:innen durch die systemische Haltung in der Schulsozialarbeit in ihren Ressourcen gestärkt und finden zu neuem Selbstvertrauen. Probleme werden des Weiteren als Herausforderung und Chance zur Weiterentwicklung gesehen (Vgl. Just, 2017, S. 104.110).

Grundsätzlich ist die Beratung ein freiwilliges Angebot der Schulsozialarbeit. Jedoch können im Schulalltag immer wieder Situationen entstehen, in denen es zu einer unfreiwillig entstandenen Einzelfallhilfe kommt, z.B. durch Verhaltensauffälligkeiten einzelner Schüler:innen, die ein Einbezug der Schulsozialarbeit notwendig erscheinen lassen. Oft sind es die Lehrkräfte, welche die Beratung in diesem Fall anfragen und Schüler:innen "schicken". Zunächst ist in diesem Fall wichtig, dass es zu einer genauen Auftragsklärung kommt und auch der Schüler oder die Schülerin einen, vielleicht auch unabhängig von der Lehrkraft, eigenen Auftrag benennen kann. Es geht darum aufzuzeigen, dass es Lösungsmöglichkeiten gibt und die Schulsozialarbeit als unterstützende Instanz arbeitet. In diesen entstandenen Beratungssettings kann getreu dem Motto: "Wie kann ich dich unterstützen, mich wieder loszuwerden?", gearbeitet werden. Jedoch hat eine solche Beratung ihre Grenzen. Ist eine Zusammenarbeit mit dem Schüler oder der Schülerin nicht möglich, kann darüber hinaus gemeinsam mit der Lehrkraft und z.B. Erziehungssorgeberechtigten nach weiteren geeigneten Maßnahmen gesucht werden, die dem Wohl des Kindes dienen und erzieherisch eingreifen. Parallel zu solchen Fällen kann es ebenfalls erforderlich sein, dass die Schule auf Ordnungsmaßnahmen zurückgreift und die Schulsozialarbeit diese Maßnahmen durch Betreuung der Jugendlichen ergänzt.

Soziale Gruppenarbeit

Die soziale Gruppenarbeit in der Schule dient der Förderung der Sozialkompetenz und Unterstützung der Konfliktfähigkeit der Schüler:innen durch Übungen und Selbstreflexion.

Nach Rücksprache und in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften kann die soziale Gruppenarbeit angefragt werden. Aktuell befindet sich diese im Prozessaufbau.

Freiwillige Gruppenarbeit

Im Rahmen des Lockdowns wurde für die Schüler:innen der fünften und sechsten Klassen ein virtuelles Entspannungsprogramm angeboten. Sollte der zeitliche Rahmen des Schulalltags es zulassen, kann Schulsozialarbeit durch die Bereitstellung von freiwilligen Angeboten das Schulleben bereichern.

Elternarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist durch die Haltung gekennzeichnet, dass sie die Expert:innen für ihre Kinder sind und als solche auch mit Wertschätzung und Respekt innerhalb der Beratung gesehen werden. Die Schulsozialarbeit ist milieusensibel und zeigt sich offen und tolerant gegenüber den unterschiedlichen Lebensweisen der Familien, ebenso wie sie die Bereitschaft zur Offenheit und Selbstreflexion innerhalb der Arbeit mit den Familien vorweist. Eine Balance zwischen Nähe und Distanz um eine sichere und lösungsfokussierte Zusammenarbeit zu gewährleisten, ist gegeben.

Die Eltern/ Erziehungsberechtigten können sich an die Schulsozialarbeit wenden, wenn Beratungsbedarf bei familiären Herausforderungen, Leistungsschwierigkeiten oder Persönlichkeitsproblemen der Kinder vorliegt. Je nach Bedarf kann der Kontakt zu weiteren Institutionen hergestellt werden, wie z.B. dem schulpсихologischen Dienst, einer Erziehungsberatungsstelle oder der Sozialberatung.

Des Weiteren finden themenspezifische Elternabende statt, um die Prävention im häuslichen Umfeld vorzusetzen und zu stärken.

Kooperation mit Lehrkräften

Die Kooperation mit Lehrkräften ist grundlegend für eine gelungene Schulsozialarbeit. Für die optimale Beratung ist ein intensiver Austausch unter Berücksichtigung der Schweigepflicht der Schulsozialarbeit unerlässlich. Diese finden z.B. während der Pausenzeiten oder nach Terminabsprache in entsprechend ruhiger Atmosphäre statt.

Je nach Bedarf z.B. zur Beobachtung von Schüler:innen mit Verhaltensauffälligkeiten oder ganzen Klassen finden Unterrichtshospitationen statt. Darauf aufbauend kann in Absprache mit der Lehrkraft nach geeigneten Maßnahmen der Intervention für einzelne Schüler:innen oder der Klasse gesucht werden.

Prävention

Das Ziel aller Prävention soll sein, die Kompetenz der Schüler:innen auf das soziale Miteinander oder zu bestimmten Themen zu stärken.

Prävention kann entweder durch die Schulsozialarbeit intern angeboten werden, z.B. auch in Kooperation mit Lehrkräften, oder durch externe Institutionen, wie der Polizei oder der Drogenberatungsstelle.

Folgende Präventionsprojekte sind aktuell entweder etabliert oder in konkreter Planung:

- Mobbingprävention für die fünften Klasse: Die Prävention findet während der Mentorenstunde innerhalb von sechs Unterrichtsstunden statt und soll das soziale Miteinander in der neu zusammengefundene Klasse stärken, für Mobbing allgemein sensibilisieren und der Entstehung vorbeugen.
- Suchtprävention: In Kooperation mit der Suchtberatungsstelle Crosspoint e.V. und der Polizei ist eine insgesamt dreistündige Prävention für die Schüler:innen der 8., 9., und der Oberstufe geplant. Die 8. Klassen lernen interaktiv zum Thema Alkoholprävention und die 9. Klassen aufwärts zu den illegalen Drogen, u.a. Cannabis.
- Sexualpädagogik und Beziehungsgewalt: proMädchen Mädchenhaus Düsseldorf e.V. bietet in Kooperation mit der AWO Düsseldorf Prävention zu den Themen Sexualpädagogik für die 8. Klassen und zum Thema Beziehungsgewalt für die 9. Klasse aufwärts an.
- Prävention von sexualisierter Gewalt: proMädchen Mädchenhaus e.V. bietet ebenso in Kooperation mit der Jugendberatungsstelle der AWO Düsseldorf ein theater- und medienpädagogisches Projekt für die sechsten Klassen zu diesem Thema an.
- Sensibilisierung zur Loverboythematik (<https://windrose-ev.de/augen-auf/>) für die siebten Klassen in Kooperation mit einer Lehrkraft der Biologie.

Intervention

Im Rahmen der Intervention kann auf Störungen im Schulalltag direkt und konkret reagiert werden. Sie reichen von direkten und anlassbezogenen Konfliktgesprächen mit Schüler:innen bis hin zur Arbeit mit Klassen in enger Kooperation mit den Lehrkräften.

Folgende Interventionsprogramme gibt es aktuell:

- WOWW Working On What Works. Das Programm ist ein in den USA in den frühen 2000ern entstandenes Projekt für die Arbeit mit herausfordernden Klassen, in dem mittels Skalierung und eigener Bewertung der Schüler:innen eine Veränderung der störenden Dynamiken hervorgerufen wird.
- Die Trainingsraummethode. Die Trainingsraummethode ist eine in Kooperation mit dem gesamten Lehrerkollegium etablierte Intervention bei Unterrichtsstörungen einzelner Schüler:innen und soll störungsfreien Unterricht ermöglichen. Hierfür werden die einzelnen Schüler:innen nach zwei Störungen dazu aufgefordert, im gesonderten Trainingsraum ihre Unterrichtsstörungen zu reflektieren und neue zukünftige Verhaltensweisen zu erarbeiten, um nicht erneut zu stören. Nach mehrmaligem Besuch folgt ein Tadel und Rückmeldung an die Erziehungssorgeberechtigten (siehe Trainingsraumkonzept_intern). Zur Trainingsraummethode gibt es ein bestehendes Konzept an der Schule.
- Mobbingintervention. Um nicht nur präventiv das Thema Mobbing zu beleuchten, gibt es Interventionen, welche bei konkreten Mobbingfällen greifen. Neben der Einzelfallhilfe der von Mobbing betroffenen Schüler:innen zur Selbstwertstärkung ist das Programm "No Blame Approach" als eine etablierte Intervention zu nennen.

Intervention bei Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung nach §8a SGBV VIII

Als Unterpunkt der Intervention ist diese bei einem Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu nennen. Nach Analyse der akuten Sachlage durch Gespräche mit der Schülerin oder dem Schüler und, je nach Gefährdungslage, den Erziehungssorgeberechtigten, werden spezielle Hilfen angeboten. Kann eine Gefahrenlage nicht abgewandt werden, wird die Schulleitung informiert und es folgt eine Meldung nach §8a bei dem zuständigen Jugendamt.

Vernetzung und Kooperation

Die Schulsozialarbeit ist intern und extern breit vernetzt, um je nach Bedarf die passende Unterstützung anbieten zu können.

Es bestehen Kooperation zu folgenden Institutionen:

- Jüdische Gemeinde Düsseldorf, Sozialberatung
- Crosspoint e.V.
- ProMädchen Mädchenhaus Düsseldorf e.V.
- Jugendberatungsstelle der AWO Düsseldorf
- Jugendberatungsstelle des SKFM Düsseldorf
- Familienzentrum Rath
- Zentrum für Schulpsychologie
- Polizei Abteilung Prävention

Des Weiteren steht die Schulsozialarbeit im engen Austausch mit der Fachberatung der Bezirksregierung Düsseldorf und dem Arbeitskreis für Gymnasien im Bezirk, sowie dem Arbeitskreis in Rath. Um die fachliche Qualität zu stützen erfolgen im Abstand von drei Monaten Supervisionen durch den schulpsychologischen Dienst.

2.2. Abgrenzung zu anderen Professionen

Schulsozialarbeit als eigenständige Institutionen im System Schule bedarf einer klaren Abgrenzung zu anderen Tätigkeitsfeldern, um Möglichkeiten und Grenzen zu wahren und die Professionalität zu fördern.

Schulsozialarbeit soll durch Beratung, Intervention und Prävention helfen, den Bildungsprozess zu ergänzen.

Schulsozialarbeit stellt keine therapeutische Maßnahme dar, auch wenn sie durch eine teils intensive Begleitung von Schüler:innen im Beratungsprozess therapeutischen Charakter durch übergreifende Methoden aufweisen kann. Schulsozialarbeit bleibt ein freiwilliges Angebot. Längerfristige erzieherische Hilfen können durch die Schulsozialarbeit nicht geleistet, jedoch vermittelt werden. Schulsozialarbeiter:innen unterrichten nicht. Die Sanktionierung von Schüler:innen durch die Schulsozialarbeit ist problematisch, da diese im Konflikt mit den Standards der Schulsozialarbeit liegen.

2.3. Ausblick

Das Konzept stellt eine Bestandaufnahme der Schulsozialarbeit zum Ende des zweiten Halbjahres 2021 dar und wird kontinuierlich ergänzt.

Da die Schulsozialarbeit am Albert-Einstein-Gymnasium erst seit November 2020 existiert, ist davon auszugehen, dass diese mit dem weiteren Aufbau der Schule an Aufgaben gewinnt und die bestehenden Aufgaben fachlich ausgebaut werden.

3. Quellen

Annette Just. Systemische Schulsozialarbeit. Carl-Auer-Systeme Verlag und Verlagsbuchhandlung GmbH, erste Auflage, 2017.

Birger Hartnuß/Stephan Maykus. Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Fuldaer Verlagsagentur, 2004.

Qualitätsstandards Schulsozialarbeit an Gymnasien im Regierungsbezirk Düsseldorf

Runderlass zur Beschäftigung von Fachkräften der Schulsozialarbeit in NRW von 2008

4. Ansprechpartner:in am Albert-Einstein-Gymnasium

Lisa Messing

Email: Lisa.messing@aegdus.de

Telefon: 0211-699909098